

4. Gründung und Entwicklung der IG Chemie, Auszug aus dem Revisionsbericht von 1946

Die resümierende, von Albert Rees verfasste Passage vom März 1946 über die IG Chemie verdeutlicht die Schwierigkeiten, vor denen sich die Revisoren der Schweizerischen Verrechnungsstelle 1945/46 fanden, und macht sichtbar, inwiefern und in welcher Weise sie dennoch eine Schlussfolgerung anstrebten.

1. Die I. G. Chemie wurde von den Herren des I. G.-Farben-Konzernes ins Leben gerufen unter Mitwirkung der Herren Ed. Greutert, C. Mollwo, Th. Wolfensperger, Dr. Iselin. Die Verschiebung von schweizerischen Personen und in der Schweiz domizilierten Gesellschaften war von jeher geplant.
2. Der Zweck der I. G. Chemie wurde seinerzeit von den deutschen Herren in der Weise umschrieben, dass es sich um ein Unternehmen handeln soll, in welches die ausländischen Beteiligungen des I. G. Farben-Konzernes eingebracht werden.
3. Die Gründung der I. G. Chemie und Aktien-Ausgabe erfolgte im Schosse des sog. «I. G. Konsortiums», welches bei der Firma Greutert & Cie., Basel, geführt wurde und über welches in einem separaten nachstehenden Abschnitt dieses Berichtes Einzelheiten zu finden sind. Dieses I. G. Konsortium kann buch- und bank-technisch wohl als verkappter Nostro-Besitz des Bankhauses Greutert & Cie., Basel, angesehen werden. Zahlreiche Unterlagen weisen hingegen nach, dass dieses I. G. Konsortium der I. G. Farben-Industrie sehr nahe stand.
4. Der Einbezug der schweizerischen Grossbanken bei der Kapitalerhöhung 1929 (nom. Fr. 20 000 000.– auf nom. Fr. 250 000 000.–) erfolgte nur unter einem gewissen Zwang der Verhältnisse. Von einer öffentlichen schweizerischen Emission im üblichen Sinne kann nur in verhältnismässig beschränktem Umfang gesprochen werden. Jedenfalls hatten nach der Gründung und nach dem Vertrag mit dem schweizerischen Bankenkonsortium der I. G. Farben/I. G. Chemie-Kreis bzw. die Konten «I. G. Konsortium» und «Sekretariate» bei Greutert & Cie. von jeder Kategorie I. G. Chemie-Aktien entweder 100% oder eine weit überwiegende Mehrheit in den Händen. Ein den Verhältnissen entsprechender Markt von I. G. Chemie-Aktien an den schweizerischen Börsen entwickelte sich nicht (siehe Beispiel der An- und Verkäufe von 5–20 Stücken täglich seitens Greutert Cie./Sturzenegger & Cie.).
5. Im Verlaufe der Jahre verkauften entweder das I. G. Konsortium oder die Sekretariatskonten bei Greutert & Cie. einen grossen Teil der I. G. Chemie-Aktien an in der Schweiz, USA und Norwegen domizilierte Gesellschaften und Firmen. Stimmenmässig ergeben sich heute ungefähr folgende Verhältnisse:

	Art der I. G. Chemie-Aktien		Stückzahl (Stimmen)	Total Stimmen pro Aktionärs-Gruppe Stück	Verteilung		
					der Stammaktien %	der Vorz.aktien %	des gesamten Aktienkapitals
General Aniline & Film Corp., N-Y.	100%	einbez.	56 300	84 900	33,96		24,26
	50%	"	28 600				
Norsk Hydro	100%	"	20 700	22 100	8,84		6,31
	50%	"	1 400				
Deutscher Besitz	100%	"	14 200	38 000	15,20		10,85
	50%	"	23 800				
Basel nahestehende Firmen	100%	"	1 600	12 510	5,00		3,58
	50%	"	10 910				
Basel nahestehende Personen	100%	"	1 300	4 050	1,62		1,15
	50%	"	2 750				
Bei schweiz. Banken festgestellt	100%	"	7 873	15 513	6,20		4,43
	50%	"	7 640				
Sturzenegger & Cie. Basel	100%	"	16 000	27 300	10,92		7,80
	50%	"	11 300				
Nicht eindeutig nachweisbar	100%	"	22 027	45 627	18,26		13,03
	50%	"	23 600				
Industriebank AG., Zürich	Vorzug		60 000	60 000		60	17,14
Sopadep SA, Lausanne	Vorzug		40 000	40 000		40	11,45
			350 000	350 000	(100%) 250 000 Stück	(100%) 100 000 Stück	(100%)

6. Die Inhaber von namhaften Paketen I. G. Chemie-Stammaktien in U. S. A. und Norwegen (GAF 56 300 volle und 28 600 halbe / Norsk-Hydro, Oslo 20 700 volle und 1400 halbe) sind aktienmässig ihrerseits wieder bei der I. G. Chemie – im ersteren Falle mehrheitlich, im zweiten Falle mit einem grösseren Aktienpaket verankert. Dieses typische Cross-Holding bietet nicht nur die Möglichkeit von aussen her (z. B. von der wirtschaftlichen Seite etc.) d. h. via diese Gesellschaften einen Einfluss auf die I. G. Chemie, Basel, zu nehmen sondern hat auch andere wesentliche Vorteile, welche am Anfang des Abschnittes «American I. G. Chemical Corp. / General Aniline & Film Corp., New-York» aus einer Notiz-Abschrift des Herrn Dr. Sturzenegger (v.

20. 1. 41) klar hervorgehen. Es ist jedenfalls m. E. abwegig, wenn man sich auf den Standpunkt stellt die in den U. S. A. und Norwegen liegenden I. G. Chemie-Aktien seien durch das Cross-Holding ohne weiteres für die Frage der Besitzverhältnisse eliminiert (siehe erster Bericht).

7. Die bis 1937 an den Generalversammlungen den Ausschlag gebenden und 1938 eingezogenen 210 000 nom. Fr. 105 000 000.- I. G. Chemie-Aktien 20% einbez. befanden sich in einem Konsortium, welches dem I. G. Farben-Konzern nahe stand. Herr Ed. Greutert bezeichnete im Juni 1936 diesen Posten als zu den vertraulichen Effektentransaktionen und Treuhandfunktionen für I. G. Farben gehörend.

8. Der öffentliche schweizerische I. G. Chemie-Aktien-Publikums-Besitz ist verhältnismässig gering. Die Herren C. Mollwo, Dr. Sturzenegger und Wolffensperger äussern sich in verschiedenen Dokumenten dahingehend, dass diese Tatsache recht ungünstig sei. Auch die schweiz. Grossbanken (SKA und Bankverein) sehen diesen Umstand als äusserst erschwerend an.

9. *Die I. G. Chemie, Basel, fällt, sofern ausschliesslich der Stichtag 16. 2. 45 massgebend sein soll, im Hinblick auf ihre Aktienverteilung nicht unter die BRB vom 16. 2. 45 & 27. 4. 45 (Sperrdeutscher Vermögenswerte).* Zu diesem Zeitpunkt befanden sich (immer soweit dies die unzähligen durchgesehenen Dokumente und Bücher ergaben) das *Stammaktienkapital* (von total 250 000 Stimmen) in überwiegender Mehrheit in nicht deutschem Besitz (siehe noch Punkt 11 nachstehend) und das *Vorzugsaktienkapital* im Besitz von per dieses Datum schweizerischen (siehe noch Unterabschnitte «Sopadep S. A., Lausanne» und «Industriebank AG., Zürich» dieses Berichtes) Firmen.

Irgendwelche Bindungen, welche die Besitzverhältnisse zu gunsten von deutschen Firmen oder Personen verschoben hätten, sind zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar.

10. Absichten über eine eventuelle spätere Zurückführung der I. G. Chemie-Mehrheitspakete an deutsche Firmen oder Personen konnten nirgends festgestellt werden.

11. Das Stammaktien-Kapital, welches rein statutengemäss das Vorzugs-Aktien-Kapital (250 000 zu 100 000) überstimmt, befindet sich mehrheitlich im Besitz der General Aniline & Film Corp., New-York, der Norsk Hydro, Oslo, und von deutschen Firmen & Personen.

100% einbez. I. G. Chemie-Stammaktien

56 300	GAF, New-York
20 700	Norsk Hydro, Oslo
14 200	deutscher Besitz

91 200 = 65,14% von total vorh. 140 000 (100%)

50% einbez. I. G. Chemie-Stammaktien

28 600	GAF, New-York
1 400	Norsk Hydro, Oslo
23 800	in deutschem Besitz

53 800 = 48,9% von total vorh. 110 000 (100%)

Total

91 200 100%-ig einbezahlte

53 800 50% einbez.

145 000 = 58% von total vorh. 250 000 (100%)

Solange nicht erwiesen ist, dass die General Aniline & Film Corp., New-York, (obwohl aktienmässig überwiegend bei I. G. Chemie verankert) und die Norsk Hydro, Oslo, wirtschaftlich überwiegend vom I. G. Farben-Konzern *nicht* abhängig waren (bezw. in Bezug auf die Ausnutzung der zur Verfügung gestellten Patente etc. heute noch sind) sind m. E. die Pakete I. G. Chemie-Aktien bei diesen Gesellschaften vom Einfluss des I. G. Farben-Konzerns als nicht völlig frei zu betrachten. Der Berichtleser kann aus der obigen Ziffer (145 000 Stimmen) ohne weiteres die Auswirkungen ablesen, welche das Auftreten dieser bis dahin fast ausnahmslos ferngebliebenen Aktien-Stimmen an der Generalversammlung I. G. Chemie haben kann (Total vorhandene Vorzugsaktien-Stimmen 100 000 / gesamttotal vorhandene Stimmen 350 000). Dabei ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die Stammaktien, wie vorstehend geschildert laut Statuten gewisse Privilegien besitzen. Bei einer Kraftprobe der vereinten Stammaktien (Voraussetzung, dass diese 105 000 Stimmen auch durchwegs vertreten werden) und den 100 000 Vorzugsaktien-Stimmen gegenüber den oben erwähnten 145 000 Stimmen (GAF/Norsk Hydro/deutscher Besitz) bildet der Stammaktien-Besitz der Firma Sturzenegger & Cie., Basel, das Zünglein an der Waage; soweit nicht unter den «nicht klar erfassbaren» I. G. Chemie-Aktien ein starkes Uebergewicht auf die eine oder andere Seite vorhanden ist.

12. Die zentrale Ueberwachung der I. G. Chemie-Aktien von Basel aus (namentlich Sturzenegger & Cie.) ist unverkennbar; allerdings eine bei den meisten AG. übliche Erscheinung. Immerhin wird diesbezüglich auf die Zusammenstellung der Stimmenzahlen verwiesen, «mit denen die Verwaltung rechnen kann», worin Herr Dr. Sturzenegger auch I. G. Chemie-Aktien einbezieht, welche im Besitz von Drittfirmen sind. Ferner sei in diesem Zusammenhang noch auf die zentral gelenkte Verteilung von gewissen I. G. Chemie-Aktien-Paketen von Basel aus hingewiesen (siehe vorstehende Ausführung in diesem Abschnitt).

Ohne den Abschnitten «Vorzugsaktien-Kapital» / «I. G. Konsortium» und «Beziehungen I. G. Farben-I. G. Chemie» vorgreifen zu wollen ist der Revidierende, lediglich was die Schlussfolgerung dieses Abschnittes «Gründung/Kapital (vornehmlich Stammaktien-Kapital)» anbelangt, der Ansicht, dass die I. G. Chemie, Basel, aus den in diesem Abschnitt zusammengetragenen Tatsachen heraus *nicht* unter die BRB vom 16. 2. 45 und 27. 4. 45 (Sperrung deutscher Vermögenswerte) fällt, sofern ausschliesslich die Begebenheiten per 16. 2. 45 ausschlaggebend sein sollen. Hingegen sind die Gründungsvorgänge, Massnahmen bis 1940, Verschachtelungen, etc. – kurz die bis dahin in diesem Ausmass nicht bekannten historischen Belastungen – derart, dass daraus eine wesentliche Beeinträchtigung der Glaubwürdigkeit des effektiv schweizerischen Charakters der I. G. Chemie per 16. 2. 45 abgeleitet werden kann. Eine blosser Treuhänderschaft im Auftrag und für Rechnung des I. G. Farben-Konzernes kann hingegen wiederum nicht nachgewiesen werden.

Quelle: RB II, S. 107–112.